

5.3 Planliche Festsetzungen:

5.1. Geltungsbereich:



Höchstgrenze: II
z.B. Erdgeschoss + 1 Vollgesch. +
= maximal 2 Vollgeschosse

Höchstgrenze: E + D

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes.

5.2. Verkehrsflächen



Garage mit Angabe von Zufahrt und Stell-
platz. Stellplatz zu Straße hin nicht abge-

Öffentliche Verkehrsfläche mit Angabe der
geplanten Straßenbreiten und Darstellung
der Entwässerungsrinne.

5.2.1.



Vorgeschriebene Firstrichtung - Salzdach

Öffentlicher Gehsteig mit Maßangabe.

5.2.2.



Vorgeschriebene Firstrichtung - Pultdach

Bestehende öffentliche Verkehrsflächen.

5.2.3.



öffentliche Kfz-Stellplätze

5.3. Art und Maß der baulichen Nutzung:

5.3.1.



Allgemeines Wohngebiet nach § 4, Abs. (1),
(2) und (3) Nr. 1+2, BAU NVO.

5.3.2.



Baugrenze

5.3.3.



Höchstgrenze: II
z.B. Erdgeschoß + 1 Vollgeschoß
= maximal 2 Vollgeschosse.

6.1. Grünflächen, Begrünung, Einriedung:



Höchstgrenze: E + D
z.B. Erdgeschoß + ausgebauter Dachgeschoß als Vollgeschoß.

6.1.1. privater Grünstreifen mit Zaunlinie

5.3.4.



Garage mit Angabe von Zufahrt und Stellplatz. Stellplatz zu Straße hin nicht abgezäunt. Stellplatztiefe: mindestens 5,50 m.

6.1.2.

5.3.5.



Vorgeschriebene Firstrichtung - Satteldach.

6.1.4.

5.3.6.



Vorgeschriebene Firstrichtung - Pultdach bzw. abgeschlepptes Dach.

6.1.5.

5.3.7.



öffentliche Kfz-Stellplätze.

6.1.6.

6.1.7.

6.1.8.

6.1.9.

zu pflanzende Bäume nach Liste 1 (Haus-

zu pflanzende Bäume nach Liste 1+2
(allgemeine Begrünung - öffentliche Flächen)

zu erhaltende Bäume

= öffentliche Grünfläche
zu erhaltende Baumgruppen als Gewässerbegleitend in Feuchtfleichen

= öffentliche Grünfläche
zu pflanzende Baumgruppen als Gewässerbegleitend in Feuchtfleichen

= öffentliche Grünfläche
neu zu pflanzende Strauchergewölbe, gewässerbegleitend in Feuchtfleichen nach Liste 3+5